



Bundestagswahl 2021: Antrag auf Briefwahl ab sofort möglich

Hofheim (ut). Am 26. September steht die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag an. Ab dem 16. August wird der Brief mit der Wahlbenachrichtigung an alle wahlberechtigten Hofheimer:innen versandt. Weitere Informationen sind auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung zu finden.

Wer am Wahltag verhindert ist oder etwa nicht ins Wahllokal kommen möchte, um persönliche Kontakte zu reduzieren, kann die Übersendung der Briefwahlunterlagen beantragen. Dies ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- Beantragung online auf der städtischen [Homepage](#).

- Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und gleichzeitige Übersendung oder Durchführung der Briefwahl im Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Hofheim in der Stadthalle, das ab 16. August zu folgenden Zeiten geöffnet ist: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr.
 - Beantragung per E-Mail unter wahlen@hofheim.de.
 - Beantragung per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses.
- Wer Briefwahl beantragt, muss bitte be-

achten, dass bei der Beantragung per E-Mail oder per Post die Angabe des Vornamens, Familiennamens, des Geburtsdatums sowie der Wohnanschrift zwingend notwendig ist.

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl müssen bis spätestens Freitag, 24. September, um 18 Uhr im Hofheimer Rathaus eingehen. Die Unterlagen werden voraussichtlich ab Mitte August 2021 versandt.

Wer bis zum 3. September 2021 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird gebeten, sich telefonisch unter der Nummer 06192/202-494 oder per Mail unter wahlen@hofheim.de zu melden.